Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,40 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten und Postboten, unsere Austräger u. Geschäftsstelle, nehmen zu jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg od. sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 1spaltige Millimeterzeile (46 mm breit) 7 Rpfg., die 2spaltige Millimeterzeile der amtlichen Bekanntmachungen bei direkter Auftragserteilung 11 Rpfg. ohne Nachlaß, die 3spaltige Textmillimeterzeile (90 mm breit) 20 Rpfg. Nachweisungs-Gebühr: 20 Rpfg. Vorgeschriebene Erscheinungstage u. Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigen-Annahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 85 — 93. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Tageblatt" Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Donnerstag, den 12. April 1934

Vom Beruf zum Stand.

Vielleicht ist in keinem Teile der deutschen Wirtschaft die Umformung im Sinne eines berufsständischen Aufbaues so schwierig wie im Einzelhandel. Das hat sich im Laufe der rund zwölf Monate gezeigt, in denen diese Aufgabe vorbereitet, in Angriff genommen und weitergeführt wurde. Abgesehen davon, daß auch in keinem Teil der Wirtschaft die Größe der Betriebe so gewaltige Unterschiede aufweist, — vom Warenhausmammutkonzern bis zum Einzelhändler mit seinem tragbaren Kasten, dessen Inhalt vielleicht nur ein paar Mark wert ist — ist auch die Zugehörigkeit zu diesem Beruf selbst sehr oft eine überaus schwer feststellbare Angelegenheit.

Die Durchorganisierung des Einzelhandels durch den Nationalsozialismus begann mit der Sperre der Neuerrichtung von Verkaufsstellen; man mußte doch erst einmal feststellen, wer denn nun eigentlich zu diesem Beruf gehört! Die betreffende Verordnung wurde dann etwas gemildert, um einem tüchtigen Nachwuchs nicht den Aufstieg zur Selbständigkeit ganz und gar zu versperren. Aber diese schematische Maßnahme, durch die man nur erst einmal die Hände frei haben wollte für die äußere und innere Umformung des Einzelhandels aus einem Beruf zu einem Stand, läuft nur bis zum 30. Juni d. J., und bis dahin muß deswegen jene Umformung zum mindesten in ihren Grundzügen beendet sein. Infolgedessen sind nun von den Spitzenorganisationen des Einzelhandels und der Deutschen Angestelltenschaft eine Reihe von Vorschlägen an den Reichswirtschaftsminister gemacht worden, die eine Neuregelung zahlreicher gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiete des Warenhandels bezwecken.

Dabei geht man nun von der im nationalsozialistischen Staat selbstverständlichen Feststellung aus, daß eine Rückkehr zur völligen Gewerbefreiheit gar nicht mehr in Frage kommt. Es kann und darf nicht mehr genügen, daß jemand nur über das notwendige „Kleingeld" zu verfügen braucht, um eine Verkaufsstelle aufzumachen; auch die Bedürfnisfrage, also ein rein wirtschaftlich-sachliches Merkmal, soll dafür nicht allein entscheidend sein, sondern in allererster Linie die Prüfung der persönlichen Geeignetheit des betreffenden Menschen, in dessen Hände die Warenverteilung gelegt wird oder der sie übernehmen will. Mithin wird aber nicht an objektive, sondern hauptsächlich an subjektive Merkmale die Erteilung der Handelskarte geknüpft, deren Besitz die Voraussetzung für die selbständige Führung eines Einzelhandelsgeschäftes bilden soll. Dadurch kann erreicht werden, daß künftig nur verantwortungsbewußte, ehrbare und sachkundige Personen zur Ausübung des Handelsgewerbes zugelassen werden können. Das nötigt selbstverständlich auch zu einer Neuregelung des Erziehungs- und Ausbildungswesens im Einzelhandel, das natürlich nur in Händen absolut zuverlässiger Handelstreibender liegen darf; denn von den Antragstellern, die um den Zugang zum Einzelhandel nachsuchen, müsse, so erklären diese Vorschläge, im übrigen erwartet werden, daß sie jederzeit bereit seien, für den nationalsozialistischen Staat einzutreten.

Wird also die Erlangung der Handelskarte künftig die Voraussetzung für den Zugang zum Handelsgewerbe selbst werden und damit eine Auslese des Nachwuchses herbeiführen, so empfehlen die Vorschläge für die Anlaufszeit — nämlich bis zu einer recht baldigen Gesamtregelung auf dem Gebiet der Warenverteilung — einerseits und in erster Linie, daß vorläufig die Errichtung einer neuen Verkaufsstelle, ferner die Übernahme einer bereits bestehenden durch Kauf oder Pacht grundsätzlich an eine Genehmigung gebunden sein muß. Sie soll nur an Personen erteilt werden, auf die die oben dargelegten Voraussetzungen der Lauterkeit und Sachkunde zutreffen. Andererseits wird im Interesse eines gesunden Wettbewerbs gefordert, daß Verkaufsstellen unerwünschter Betriebsformen wie Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte usw. nicht neuerrichtet werden dürfen, was ja auch jetzt schon verboten ist. Der Einzelhandel wünscht aber auch die Ausdehnung der Neuerrichtungssperre auf die Warenautomaten.

Zur Zeit bestehen im Einzelhandel aller Art fast 900 000 Betriebe, die über 1,5 Millionen Beschäftigter aufweisen; von diesen Betrieben entfallen mehr als die Hälfte auf den Nahrungs- und Genußmittel-, zwölf Prozent auf den Tabakwarenhandel. Von den Nahrungsmittel-Handelsbetrieben selbst sind über 32 Prozent Kleinbetriebe und von diesen sind wieder 38 Prozent Alleinbetriebe des Inhabers, weitere 47 Prozent solche Betriebe, die einschließlich des Inhabers nur eine bis drei Personen beschäftigen. Und charakteristisch ist ferner noch, daß bei abnehmender Einwohnerzahl bei den Städten ein steigender Anteil von Gemischwarenhandlungen, also eine Vermehrung der im Geschäft geführten Warengruppen die Regel ist, bis man in der kleinsten Gemeinde, dem Dorf, nur einen einzigen Laden vorfindet, der so ziemlich alles führt, was im Dorf gebraucht wird. Schon diese kurze Skizze kennzeichnet nicht bloß die fast übergroße Mannigfaltigkeit der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse im Einzelhandel, sondern auch die Schwierigkeit, ihn zu einem Berufsstand im neuen Staate umzuformen.

Transferkonferenz Ende April in Berlin

Mitteilung über Besprechung des Kleinen Gläubigerausschusses.

Über die Besprechungen des Kleinen Gläubigerausschusses in Basel wurde folgende Mitteilung ausgegeben: In Basel haben Besprechungen zwischen den Vertretern der lang- und mittelfristigen Auslandsgläubiger Deutschlands stattgefunden mit dem Ziele, den Boden für die vorgeschlagene Vollkonferenz mit der Reichsbank in Berlin vorzubereiten. Es waren die Länder England, Holland und Schweden, die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Amerika vertreten. Es bestand Einstimmigkeit darüber, daß die

Schwierigkeiten lediglich solche des Transfers und nicht der Zahlungsunfähigkeit

seien, und es wurden Ansichten über die geeignetsten Methoden, der Lage zu begegnen, ausgetauscht. Die Vertreter hatten ebenfalls inoffizielle Besprechungen mit Dr. Schacht, und da genügende Fortschritte in bezug auf die Schaffung einer Grundlage für die Vollkonferenz erzielt worden sind, wurde beschlossen, diese auf Ende April einzuberufen.

*

Die Schweiz und die deutschen Schulden.

Erklärungen von Bundesrat Schultheß.

Als Sprecher der Schweizerischen Regierung benutzte der Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrat Schultheß, den offiziellen Tag der Schweizerischen Mustermesse in Basel zu einer Reihe grundlegender Erklärungen. Zu den inneren Problemen der Schweiz erklärte er u. a.: Auch in seiner neuen Zusammensetzung wird der Bundesrat, wie er dies öffentlich erklärt hat, sich mit der größten Energie für das Gleichgewicht des Haushalts und die Aufrechterhaltung unserer heutigen Goldwährung einsetzen. Eingehend äußerte sich Bundesrat Schultheß dann über die von der deutschen Vertretung dieser Tage anläßlich der Gläubigerverhandlungen in Basel abgegebene Erklärung. Er nannte die

Erklärungen von Reichsbankpräsident Schacht als „zu Aufsehen mahnend".

Nach diesen Erklärungen glaube Deutschland, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wenn es die von ihm geschuldeten Beträge intern bezahlt, sie aber, weil es dazu nicht mehr imstande sei, nicht mehr transferiere. Es liege auf der Hand, daß eine Gutschrift in Mark, über die nicht frei verfügt werden kann, keine wirkliche Zahlung bedeutet und daß den

schweizerischen Gläubigern nicht zugemutet werden könne, sich damit abzufinden. „Was den Transfer betrifft, so haben wir volles Verständnis dafür, daß ein Land, das sich in der Lage Deutschlands befindet, seinen Verpflichtungen nur durch Warenlieferungen nachkommen kann. Wir sind und waren stets bereit, entsprechende Warenbezüge zu machen.

Unsere Handelsbilanz mit Deutschland verzeichnet im Jahre 1933 einen Überschuß des Wertes der Einfuhr über unsere Ausfuhr von 323,6 Millionen Franken, also um einen Betrag, der Deutschland erlaubt, einen erheblichen Betrag für den Fremdenverkehr zur Verfügung zu stellen und seinen Verpflichtungen voll nachzukommen: auch dann bleibt ihm noch ein erheblicher Überschuß. — Die Schweiz kann in keinem Falle zugeben, daß Deutschland seinen Verpflichtungen ihr gegenüber nicht nachkomme und den Transfer verweigert, während wir für diese Bezüge Beträge zu überweisen hatten, die denjenigen unserer Guthaben weit übersteigen. Wir werden daher mit aller Energie die Forderung geltend machen, daß der Transfer der schweizerischen Guthaben wenigstens in bisheriger Weise erfolgt. Wir sind überzeugt, daß Deutschland unseren Standpunkt als gerechtfertigt anerkennen muß. Andere Gläubigerstaaten können sich darüber nicht beklagen.

Mögen auch sie deutsche Waren in dem Ausmaß zulassen, in dem wir es tun, dann wird es Deutschland möglich sein, auch ihnen gegenüber seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Wir hoffen, daß in den kommenden Verhandlungen ein Abkommen auf der von uns angegebenen Grundlage getroffen werden kann, und zweifeln nicht daran, daß die deutsche Regierung den Willen hat, uns entgegenzukommen."

Am Grabe des Kriegers.

Deutschland ehrt den toten Heerführer.

Das Staatsbegräbnis für Generaloberst v. Einem.

Unter ungeheurer Anteilnahme der Bevölkerung wurde Generaloberst von Einem in Münster zu Grabe getragen.

Vor dem Schloß, wo die Trauerfeier stattfand, hatte eine SS.-Wache mit dem Kranz der Reichsregierung Aufstellung genommen. Im großen Saal war der Sarg bedeckt mit der alten Kriegsflagge und dem

Helm und Pallasch des Generalobersten

aufgebahrt worden. Hinter dem Sarg grüßten die Fahnen der neuen Armee, flankiert von der Hakenkreuz- und der schwarzweißroten Flagge.

Unter den zahlreichen Trauergästen bemerkte man u. a. den Chef der Heeresleitung, General der Artillerie von Fritsch, als Vertreter des Reichspräsidenten, den Stellvertreter des Führers, Reichsminister Heß als Vertreter des Reichskanzlers, Oberpräsident Freiherr von Lüninck als Vertreter des Ministerpräsidenten Göring, Generalfeldmarschall von Mackensen, den Prinzen Oskar von Preußen als Vertreter des ehemaligen Kaiserhauses, Generalleutnant Fleck als Vertreter des Reichswehrministers, Obergruppenführer von Detten als Vertreter des Reichsministers und Stabschef Röhm, viele andere bedeutende Persönlichkeiten des alten und des neuen Deutschlands und Vertreter zahlreicher Verbände.

Den Kranz des Führers legte Reichsminister Heß am Sarge nieder. Der Kranz des Reichspräsidenten trug die Inschrift „Meinem treuen Kameraden".

Nach der Trauerfeier wurde der Sarg von Reichswehr aus dem Schloß getragen und auf die tannengeschmückte Lafette gehoben. Der endlose Trauerzug setzte sich unter Vorantritt der

militärischen Trauerparade

in Bewegung. Vor dem Sarg trugen sechs Offiziere die Ordenskissen. Hinter dem Sarge folgten die Angehörigen und das übrige Trauergefolge.

Die Lafette brachte den Sarg bis auf wenige Meter an das Grab heran. Dann wurde er von sechs Reichswehrsoldaten zur Gruft getragen. Dumpfe Trommelwirbel leiteten zu einer kurzen liturgischen Feier über, die von Pastor Dicke gehalten wurde.

Dann trat der Chef der Heeresleitung General von Fritsch in Vertretung des Reichspräsidenten an die Gruft und sprach ehrende Worte des Dankes. Rudolf Heß, der Stellvertreter des Führers, widmete dem Verstorbenen folgenden Nachruf:

„Im Auftrage des Führers und des Reichskanzlers, zugleich im Namen der NSDAP. überbringe ich die letzten Grüße dem großen deutschen Heerführer des Weltkrieges. Das junge Deutschland wird die überlieferten Mannestugenden des alten Heeres stets hochhalten, so wie es dem Begriff der Ehre im deutschen Volk neue Geltung verschafft hat. Der Name von Einem wird in der Geschichte des größten Krieges der Welt stets an führender Stelle genannt werden."

Als Vertreter des Reichswehrministers sprach der Kommandeur des Wehrkreises VI, Generalleutnant von Fleck. Im Namen des alten Gardekorps überbrachte Generaladjutant von Plettenberg dem Führer der 3. Armee die letzten Grüße.

In Vertretung des Stabschefs Röhm und der ganzen SA.

grüßte in Dankbarkeit und Ehrfurcht Gruppenführer von Detten den alten Heerführer zum letzten Male: Jedes Grab wäre sinnlos, wenn es nicht Mahnmal wäre und Werkzeug zum Lebensborn. Von dieser Stelle grüßt der SA.-Führer die deutsche Jugend und ermahnt sie, daß die deutsche Jugend sich nicht zu sehr durch Gegenwartsaufgaben den Sinn für die Vergangenheit nehmen läßt und daß sie mehr gedenkt

der 2 Millionen Toten des Weltkrieges

und derer, die sie in den Krieg geführt haben für ein großes ewiges Ziel. Möge sie sich diese als Vorbilder nehmen und ihnen nachahmen. Ein solcher war auch von Einem. Die SA. ist sich der großen Dankesschuld an dem Manne, der vor uns liegt, bewußt und wird ihn in dankbarer Verehrung nicht vergessen.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen, Freiherr von Lüninck, sprach im Auftrage des preußischen Ministerpräsidenten, der Staatsregierung und des Landes

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF